

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de

Arbeitsrecht und Tarifpolitik

Home > Themen > Arbeitsrecht und Tarifpolitik > Tarifpolitik

Die Tarifpolitik ist ein Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft.

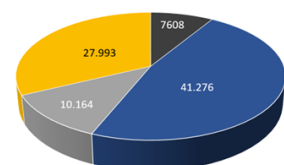


Die Tarifpartner handeln gemeinsam in Tarifverträgen die Arbeitsbedingungen aus – ohne staatlichen Einfluss. Das verantwortungsvolle Zusammenwirken der Tarifpartner ist ein entscheidender Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Um diesen Erfolg auch für die Zukunft weiter zu sichern, müssen Tarifverträge immer wieder an sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zahlen und Fakten

Die Grundlage für das verantwortungsvolle Zusammenwirken der Tarifpartner ist die Tarifautonomie.

Die über 87.000 im Tarifregister des Bundesarbeitsministeriums registrierten Tarifverträge im Jahr 2023 umfassen folgende Tarifvertragsarten:



- Manteltarifverträge
- gemischte Tarifverträge und Tarifverträge zu Einzelthemen, z.B. Ausbildung, Demografie, Altersvorsorge, Beschäftigungssicherung
- Vergütungstarifverträge
- Tarifverträge, die einzelne Teile eines bestehenden Tarifvertrags ändern

Quelle: Bundesarbeitsministerium,
Stand: 31. Dezember 2023

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Arbeitsrecht und Tarifpolitik

Tarifverträge prägen die Arbeitswelt

Der [⇨ Tarifvertrag](#), insbesondere der Branchen- bzw. Flächentarifvertrag, prägt maßgeblich die Arbeitsbeziehungen in Deutschland. Für die meisten Arbeitgeber ist das kollektive Aushandeln mit einer Gewerkschaft, ob selbst oder als Mitglied in einem Arbeitgeberverband, die bevorzugte Form der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Da sich zudem auch Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, an Tarifverträgen orientieren, sind hierzulande Tarifverträge für über dreiviertel der Arbeitsverhältnisse die Grundlage. Insgesamt bestehen über 87.000 gültige Tarifverträge und jährlich werden ca. 7.000 Tarifverträge neu vereinbart (Quelle: BMAS, 2023).

Tarifpolitischer Modernisierungskurs sichert Anpassungsfähigkeit und Arbeitsplätze

Die BDA tritt dafür ein, dass der Flächentarifvertrag auch in Zukunft seine Ordnungsfunktion bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen behält und den Betrieben gleichzeitig notwendige Gestaltungsspielräume sichert. In den 2000er Jahren haben moderate Tariflohnabschlüsse sowie Vereinbarungen für mehr betriebliche Flexibilität bereits einen tarifpolitischen Modernisierungskurs in Gang gesetzt und dabei geholfen die Unternehmen sicher durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2009 zu führen. Dieser Weg sollte nach den konjunkturell schwierigen Jahren bedingt durch die Corona-Pandemie, den Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und den zahlreichen aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen wieder aufgenommen werden mit dem Ziel, Überregulierungen abzubauen und den Handlungsspielraum der betrieblichen Ebene zu stärken. Tarifbedingungen müssen wieder Mindestbedingungen im ökonomischen Sinne sein. Um den Unternehmen und Beschäftigten genügend Freiheiten einzuräumen, sollten Tarifverträge daher in erster Linie Rahmenregelungen sein. Durch eine ständige Anpassung des Flächentarifvertrags an die Veränderungen in der betrieblichen Praxis lassen sich im Wege einer „kontrollierten Dezentralisierung“ Entscheidungskompetenzen von der Tarif- auf die Betriebsebene verlagern. Den Weg dahin ebnen tarifliche Öffnungsklauseln, die auf der betrieblichen Ebene Abweichungen vom Mindestniveau des Tarifvertrags ermöglichen. Darüber hinaus kann ein Baukastensystem mit verschiedenen Modulen statt eines ganzen Tarifpakets insbesondere für kleine Betriebe ein Lösungsansatz sein. Unternehmen, die von der Komplexität eines gesamten Tarifwerks abgeschreckt werden, sollen sich z. B. für den Entgeltrahmen aus einem Tarifvertrag entscheiden können, ohne dass sie gleichzeitig auch komplexe Regelungen zur [⇨ Arbeitszeit](#) aus diesem Tarifwerk übernehmen müssen.

Tarifpolitische Rolle der BDA – Tarifpolitik ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt

Die Tarifpolitik ist für die BDA als Spitzenorganisation ein Herzstück ihrer Arbeit – auch wenn sie selbst keine Tarifverträge abschließt. Die BDA ist für ihre 46 branchenbezogenen und 14 regionalen Mitgliedsverbände und deren Mitglieder u. a. die Plattform zum branchenübergreifenden Austausch und zur Koordinierung der tarifpolitischen Grundzüge sowie Dienstleister zu allen tarifpolitischen Fragen.

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Arbeitsrecht und Tarifpolitik

TarifService

Der BDA-TarifService bietet den Mitgliedsverbänden und dem Netzwerk der BDA ein umfangreiches Informationsangebot rund um die Themen Tarifverhandlungen, Tarifverträge und Mindestarbeitsbedingungen.

Im BDA-TarifService werden u. a. Tarifverträge sowie Hintergrundinformationen zu den aktuellen Tarifrunden sowie zum allgemeinen Tarifgeschehen gesammelt und ausgewertet. Hierdurch werden insbesondere die Mitgliedsverbände der BDA während ihrer Tarifverhandlungen mit tarifpolitischem Datenmaterial unterstützt.

Zur Recherche stehen ein Tarifarchiv und im ArbeitgeberPortal eine Tarifdatenbank zur Verfügung. Die „BDA-Tarifinformationen“ informieren als Rundschreibendienst des TarifService über die Eckdaten aktueller Tarifabschlüsse. Zentrale tarifpolitische Übersichten werden kontinuierlich im „BDA-Tarifhandbuch“ veröffentlicht.

TarifService

Tarifauswertungen | Tarifdatenbank | Tarifarchiv
Abteilung Lohn- und Tarifpolitik

T +49 30 2033-1309 / -1312
TarifService@arbeitgeber.de

Sie sehen gerade einen Platzhalterinhalt von **Facebook**. Um auf den eigentlichen Inhalt zuzugreifen, klicken Sie auf die Schaltfläche unten. Bitte beachten Sie, dass dabei Daten an Drittanbieter weitergegeben werden.

Mehr Informationen

Inhalt entsperren

Erforderlichen Service akzeptieren und Inhalte entsperren



Sie sehen gerade einen Platzhalterinhalt von **Instagram**. Um auf den eigentlichen Inhalt zuzugreifen, klicken Sie auf die Schaltfläche unten. Bitte beachten Sie, dass dabei Daten an Drittanbieter weitergegeben werden.

Mehr Informationen

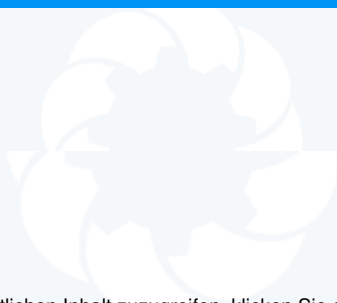
Inhalt entsperren

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Arbeitsrecht und Tarifpolitik

Erforderlichen Service akzeptieren und Inhalte entsperren



Sie sehen gerade einen Platzhalterinhalt von X. Um auf den eigentlichen Inhalt zuzugreifen, klicken Sie auf die Schaltfläche unten. Bitte beachten Sie, dass dabei Daten an Drittanbieter weitergegeben werden.

Mehr Informationen

Inhalt entsperren

Erforderlichen Service akzeptieren und Inhalte entsperren

